Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen und Immobilien / Sicherheit und Ordnung	078 V1
Teilbereich **Sicherheit und Ordnung**	
Datum 09.11.2022	2022

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	21.11.2022			
Gemeinderat	28.11.2022			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Der Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
A.Lux N. Schrader	Andreas Kühne	(Handzeichen)
	Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufhebungsbeschluss über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat hebt den Beschluss über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung vom 28.11.2022 auf

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Bereits 2017 wurde § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) dahingehend geändert, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), u.a. Kommunen etc. für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen.
Den jPdöR wurde eine Übergangsfrist von vier Jahren gewährt, um die Auswirkungen der neuen Vorschrift zu betrachten und die Betriebsprozesse anzupassen. Die Übergangsfrist wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert.

Zwischenzeitlich hat der Bundestag entschieden, dass eine weitere Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des § 2b UStG gewährt werden soll.

Unter der Voraussetzung, dass der Samtgemeinderat der „Anwendung der Übergangsregelung" (TOP 09) zustimmt, ist der Beschluss über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die bisherige Satzung bleibt somit in Kraft.